

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),  
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),  
und der Unfallkasse München (UKM)  
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



## Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht Naturwissenschaften – Technik/Arbeitslehre – Hauswirtschaft – Kunst

In Bayern werden zum 1. Januar 2004 die neuen „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht – Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst“ (GUV-SI 8070) durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für alle allgemeinbildenden Schulen in Kraft gesetzt (KMBek. vom 9. September 2003). Die bisher geltenden „Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht“ (GUV 57.1.29) werden damit ersetzt.

Mit den neuen Richtlinien stehen der Schulleitung und den Fachlehrerinnen und -lehrern grundlegende Informationen zu dem für die Schule relevanten und aktuellen Regelwerk (Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Normen sowie Technische Regeln) zur Verfügung.



Folgende Themenbereiche wurden überarbeitet beziehungsweise neu aufgenommen:

- Umgang mit Gefahrstoffen
- mikrobiologische und gentechnische Arbeiten
- Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Regelungen zur Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst
- Arbeitsschutz und Einrichtung von Fachräumen

Ausführliche Informationen sind im aktuellen „pluspunkt“ enthalten.

Der vollständige Text der Richtlinien steht demnächst im Internet unter [www.unfallkassen.de](http://www.unfallkassen.de) -> Publikationen oder unter [www.km.bayern.de/km/lehrer/informationen](http://www.km.bayern.de/km/lehrer/informationen) zum Download zur Verfügung.

Realschulen und Gymnasien erhalten vom Bayerischen GUVV, der Bayerischen LUK oder der Unfallkasse München voraussichtlich im Dezember 2003 je ein gedrucktes Exemplar.

Berufsschulen haben bereits jeweils ein Exemplar der aktuellen Gefahrstoffliste GUV-SR 2004 (Anhang 1 zur GUV Regel „Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht“ GUV-SR 2003) erhalten. Diese entspricht praktisch der in den neuen Richtlinien (GUV-SI 8070) enthaltenen „Liste der gefährlichen Stoffe“. Außerdem erhielten diese Schulen je ein Exemplar der CD „WINGIS – Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft“. Damit stehen den Berufsschulen zusätzliche Informationsmöglichkeiten für „Zubereitungen“ (Lacke, Klebstoffe, Reinigungsmittel usw.) zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt über die jeweiligen Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten.

Der Bayerische GUVV veranstaltet zu diesem Thema in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und dem Seminar Bayern vom 1. bis 3. März 2004 einen Lehrgang (Nr. 66/504, Lehrerfortbildung in Bayern) für Sammlungsleiter und Fachbetreuer Chemie an Gymnasien und Realschulen. Dort werden die Neuerungen für den Bereich Chemie und Gefahrstoffe sowie für den Bau und die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Fach- und Unterrichtsräumen besprochen. Außerdem werden Hilfen für die Organisation und die Pflege von Chemikaliensammlungen vorgestellt.

Interessenten können sich auf dem Dienstweg an der ALP Dillingen bewerben (für Rückfragen: Frau Berthold, Telefon: 0 90 71/5 35-1 35).

Dr. Birgit Wimmer  
Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV

# Seminar Bayern ALP Dillingen

Akademiebericht Nr. 385  
Integrative Verkehrs- und Sicherheitserziehung  
an Schulen



Der Bericht soll die Lehrerinnen und Lehrer motivieren, begleiten und unterstützen auf dem Weg, die Verkehrs- und Sicherheitserziehung als wichtige Aufgabe der Schule in moderierten und klassenübergreifenden Unterrichtsbausteinen zu vermitteln. Er gibt eine strukturierte Übersicht über Projekte, Unterrichtsmodelle und lehrplangemäße Angebote außerschulischer Kooperationspartner. Die zahlreichen Querverweise auf Materialien, Links, rechtliche Bestimmungen und Ansprechpartner für außerschulische Projekte bieten weiterführende fachliche Informationen. Die CD-ROM beinhaltet zusätzliche Informationen zu allen Themenbereichen. Die Kapitel unterscheiden Bausteine und Module, die schulartspezifisch und schulartübergreifend umgesetzt werden können. Alle Beiträge ermöglichen das Einfügen eigener Ergänzungen und Ideen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten.

#### Themenübersicht:

- Integrative Verkehrs- und Sicherheitserziehung (VSE) an Grundschulen
- Integrative VSE an weiterführenden Schulen (HS/R/G)
- Verkehrssicherheitsarbeit an beruflichen Schulen
- Möglichkeiten der VSE beim Schullandheimaufenthalt
- Werteerziehung am Beispiel der Ersten Hilfe
- Umfangreiche Stundenbeispiele und Projektbeschreibungen
- Linksammlungen
- Darstellung und Beschreibung von Lehr- und Lernformen der VSE
- Exe.Dateien zu verschiedenen Themen (Mit CD-ROM offline nutzbar)

**Bestellung** zum Preis von 12 € inklusive Versand bei:  
ALP Dillingen Tel. : 0 90 71/5 32 22 Fax: 0 90 71/5 32 00  
Online: <http://alp.dillingen.de/publikationen/>  
E-mail: [Zahlstelle@alp.dillingen.de](mailto:Zahlstelle@alp.dillingen.de)

Markus Wörle  
Seminar Bayern, ALP Dillingen

# Verkehrssicherheitsarbeit an beruflichen Schulen



#### „EVA – Ernstnehmende Verkehrssicherheits-Arbeit“

- ist ein gemeinsames Projekt
  - der Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus
  - des Seminar Bayern/ALP Dillingen
  - des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer und
  - des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK
- für Schüler an beruflichen Schulen
- mit dem Ziel, die Zahl der von dieser Altersgruppe verursachten Verkehrsunfälle zu reduzieren.

Empirische Untersuchungen zum Verkehrsunfallgeschehen ergaben, dass Fahranfänger zwischen 18 und 21 Jahren überproportional am Unfallgeschehen beteiligt sind. Diese Gruppe besteht zu zwei Dritteln aus männlichen jungen Erwachsenen insbesondere der gewerblichen Ausbildungszweige der beruflichen Schulen.

Dabei handelt es sich um Jugendliche mit einem extrovertierten Lebens- und Freizeitstil; charakteristisch sind häufige freizeitbedingte Nachtfahrten, regelmäßiger intensiver Alkoholkonsum und ausgeprägte Risikobereitschaft.

Diese Risikogruppe ist mit herkömmlichen Präventionsansätzen nicht oder nur schwer erreichbar.

Mit „EVA“ wird versucht, genau auf diese Zielgruppe zuzugehen und sie zum Nachdenken über die eigenen Verhaltensmuster anzuregen. Der Vorteil dieses Programmes liegt im zielgruppenspezifischen Ansatz, der die Jugendlichen ernstnimmt, auf Belehrungen verzichtet und auf selbstständiges Entdecken von verkehrsgerechten Verhaltensweisen abzielt.

Die Durchführung läuft in drei Schritten ab:

- Zunächst werden in einer von speziell ausgebildeten Moderatoren (Berufsschulreferendare) geleiteten Gruppendiskussion risikoträchtige Verhaltensweisen bei der alltäglichen Verkehrsteilnahme aufgegriffen, in Frage gestellt und risikominimierende Strategien erörtert.
- In einem zweiten Schritt absolvieren je drei Schüler mit einem begleitenden Fahrlehrer, der im Notfall eingreift, eine 60-minütige Fahrt im normalen Straßenverkehr. Dabei soll der Sensibilisierungseffekt bei den Schülern durch gegenseitiges Beobachten gefestigt und erweitert werden.
- In der Abschlussdiskussion werden geeignete Strategien herausgearbeitet, um riskantes Verhalten zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

Wenn Sie das Programm „EVA“ an der Berufsschule durchführen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre lokalen Ansprechpartner bei der Polizei und beim Landesverband der Bayerischen Fahrlehrer. Sie finden alle Ansprechpartner und detaillierte Hinweise zur Durchführung des Programmes im Internet unter [www.evainfo.de](http://www.evainfo.de)

Peter Hübner  
Polizeipräsidium Oberfranken

# Forschungsprojekt Schulsportunfälle

Die Ende des Jahres 2001 begonnene Studie zum Unfallgeschehen im Schulsport wurde vor kurzem abgeschlossen. Zielsetzung bei diesem Forschungsprojekt war:

- eine repräsentative Bestandsaufnahme zum schulsportlichen Unfallgeschehen zu erstellen,
- die künftige Präventionsarbeit – auf Basis zuverlässiger Erkenntnisse über die personalen, materiell-organisatorischen und situativen Unfallfaktoren – noch effizienter zu gestalten.

## Grundlagen für die Untersuchung

Mit einem Rücklauf von rund 92% der für die Erhebung an die Schulen versandten Lehrer- und Schülerfragebögen konnte für die Untersuchung eine hervorragende Analysegrundlage geschaffen werden. Auch lässt der hohe Rücklauf auf eine große Akzeptanz der durchgeführten Erhebungen schließen.

Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts gibt Einblicke und Antworten zum Unfallgeschehen im bayerischen Schulsport und zeigt eine Übereinstimmung mit einer vor kurzem durchgeführten Untersuchung in Nordrhein-Westfalen.

## Ergebnisse der Untersuchung

Aus Sicht der Lehrkräfte stellt sich das Unfallgeschehen wie folgt dar:

- 72,9 % Fehlhandlungen der Unfallschüler
- 15,2 % Fehlhandlungen der Mitschüler
- 3,2 % Fehler am Gerät
- 2,6 % Mängel am Gelände
- 1,1 % organisatorische Probleme
- 0,7 % bautechnische Mängel
- 0,5 % methodische Fehler
- 3,8 % Sonstiges

Über 88 % der Unfälle resultieren aus dem Schülerverhalten. Besonders auffällig sowohl in Bayern als auch in Nordrhein-Westfalen ist der hohe Anteil in den Jahrgangsstufen 7 bis 9.

Über die Hälfte aller Sportunfälle ereignet sich in der Altersgruppe der 13- bis 16-jährigen. Dabei spielt das Geschlecht der Schüler eine untergeordnete Rolle. Auch die einzelnen Schularten unterscheiden sich bei der Erhebung nur unwesentlich voneinander.

## Besondere Unfallschwerpunkte

Die Liste der unfallträchtigsten Schulsportarten führt Fußball, gefolgt von Basketball und Handball mit klarem Abstand an.

Unterdurchschnittliche Risikofaktoren besitzen das Volleyballspiel, das Konditionstraining, das Turnen, die Leichtathletik und das Schwimmen.

Die Statistik bezieht sich auf die Häufigkeit, nicht jedoch auf die Schwere der Unfälle. So macht das Gros der Verletzungen Prellungen und Zerrungen aus. Ein Ziel weiterer Auswertungen muss es sein, die Schwere der Unfälle in den einzelnen Sportarten zu untersuchen, wie z. B. beim Wintersport

## Schwierigkeiten und Anforderungen bei der Unfallbewegung

66 % der verunfallten Schüler gaben an, dass der Schwierigkeitsgrad der Unfallbewegung leicht bzw. sehr leicht, aus Schülersicht also Routine war. Bei Ballspielen lag dieser Anteil sogar bei 81 %.

Es hat sich gezeigt, dass die „schwierigen Übungen“ weniger unfallträchtig sind, als die von den Schülern schon oft durchgeführten Bewegungsabläufe.

Angesichts der herausragenden Rolle der Ballspielverletzungen ist zu bemerken, dass 53 % der Schüler angaben, zum Unfallzeitpunkt nicht bewusst ins Spiel eingegriffen zu haben und ihnen „alles zu schnell ging“.

## Ergebnisse

Nach Abschluss des Gesamtprojekts wurde eine Zusammenfassung erarbeitet, die u. a. Stellung nimmt zu

- den unterschiedlichen Unfallrisiken bei den Schulsportarten,
- den räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen,
- den besonders hohen Unfallrisiken in den verschiedenen Schularten und speziellen Altersgruppen,
- den auffälligen psycho-physischen Merkmalen der Unfallschüler,
- den in der Untersuchung festgestellten Unfallfolgen,
- den vermuteten Unfallursachen,
- den Voraussetzungen für Erste-Hilfe-Leistung.

Diese wird allen Interessenten zur Verfügung gestellt.

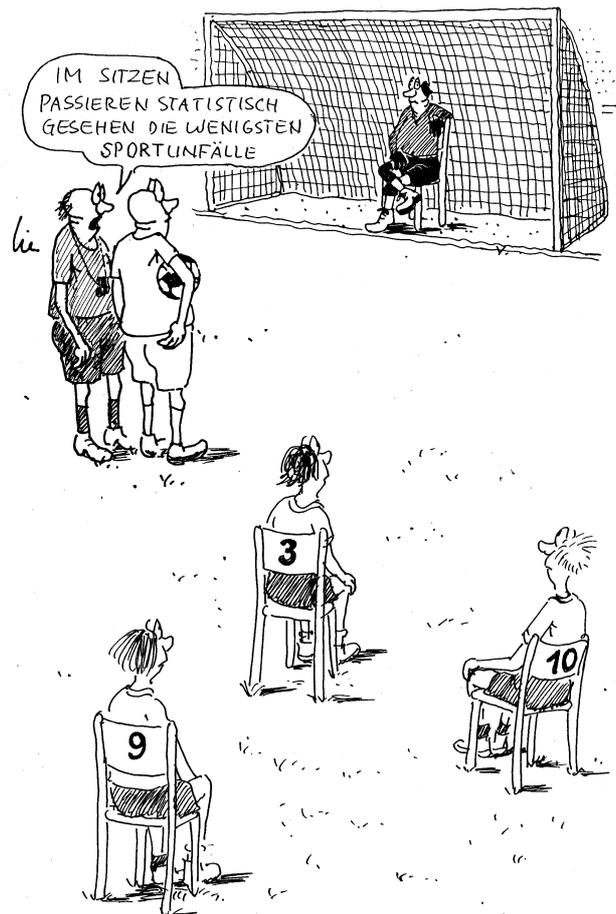
## Fazit

Eine wegweisende Strategie zur Verringerung des schulsportlichen Unfallgeschehens greift zu kurz, wenn sie vorrangig auf sicherheitstechnischen Überlegungen basiert. Denn der überwiegende Teil der Unfälle ist nachweislich auf Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsfehler der Beteiligten zurückzuführen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in die aktuelle Präventionsarbeit einfließen.

Auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse besteht nun die Chance, neue Impulse für eine landesweite „Initiative zur Sicherheitsförderung im bayerischen Schulsport“ zu setzen, die von den Institutionen der Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften, den Schulaufsichtsbehörden und den Unfallversicherungsträgern getragen wird.

Werner Zimnik,  
Geschäftsbereich Prävention, Bayer. GUVV



# Fragen und Antworten zur Schülerunfallversicherung

## Wie weitreichend ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler?

Zu dieser Thematik erreichen den Bayer. GUVV und die Bayer. LUK nach wie vor zahlreiche fernmündliche oder schriftliche Anfragen, von denen hier einige häufiger wiederkehrende kurz skizziert werden sollen.

### Frage:

**Sind die Schüler unfallversichert, wenn sie auf Empfehlung des Fachlehrers außerhalb der Schule bzw. außerhalb des Unterrichts im häuslichen Bereich an einem Schüler-Experimentierwettbewerb „Chemie bewegt“ teilnehmen?**

### Antwort: Nein

Der Versicherungstatbestand der Schüler-Unfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) ist räumlich und zeitlich auf den „Besuch der Schule“ beschränkt. Er besteht also nur bei Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, d. h. an solchen Bildungsangeboten und sonstigen Maßnahmen, die in den rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fallen. Außerhalb dieses Bereichs entfaltete Aktivitäten der Schüler unterliegen somit auch dann nicht dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie mit dem Schulbesuch in einem inneren Zusammenhang stehen bzw. von der Schule veranlasst sind.

Eine konkrete Anleitung des Fachlehrers, wann, wo und wie die Experimente durchzuführen bzw. die entsprechenden Materialien zu beschaffen sind, erfolgt offensichtlich nicht. Die Schule hat im präventiv-organisatorischen Sinne keinen Einfluss darauf, wie die Experimente im Einzelnen durchgeführt werden, und sie trägt insoweit auch keine Verantwortung.

Somit ist die Teilnahme an dem Experimentier-Wettbewerb mit der (ebenfalls nicht gesetzlich unfallversicherten) Erledigung von Hausaufgaben in der Privatsphäre vergleichbar.

### Frage:

**Sind unsere Schüler der 9. Jahrgangsstufe unfallversichert, wenn sie in den Osterferien ein einwöchiges Betriebspraktikum (Schnupperlehre) absolvieren?**

### Antwort: Nicht bei der Schüler-Unfallversicherung, aber über den Betrieb

Das Praktikum ist nur dann als Bestandteil des originär versicherten Schulbesuchs zu werten, wenn es formal und inhaltlich Bestandteil des Schulunterrichts ist und der organisatorischen Verantwortung der Schule unterliegt. Dies wird bei den auf freiwilliger Basis erfolgenden und in Eigeninitiative der Schüler organisierten Schnupper-Praktika in der unterrichtsfreien Zeit grundsätzlich nicht der Fall sein. Für den Praktikanten besteht aber in der Regel Unfallversicherungsschutz bei dem für den Betrieb zuständigen UV-Träger (Berufsgenossenschaft), da er zumindest wie ein Beschäftigter des Betriebes einzustufen ist.

### Frage:

**Einzelne hier bereits angemeldete Vorschulkinder mit geringen Deutschkenntnissen nehmen schon vor dem Beginn des ersten Schuljahres an einem Sprachförderkurs teil. Der Kurs beinhaltet 15 Nachmittage im Zeitraum Juni/Juli 2003 und findet im Kindergarten statt. Wo sind diese Kinder unfallversichert?**

### Antwort: Bei der Schüler-Unfallversicherung

Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.04.2002, Az. IV/ 2 – S 7400/ 9 – 4 / 33 116 an die Regierungen handelt es sich bei dem Vorkurs zur Deutschförderung zwischen Schuleinschreibung und Schulbeginn um einen vorgezogenen Förderunterricht, der von einer Lehrkraft der Grundschule durchgeführt wird, an der die teilnehmenden Kinder bereits eingeschrieben sind. Damit besteht für diese Kinder bereits der Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII bei der Teilnahme an diesem Förderunterricht und auf den damit zusammenhängenden Wegen. Für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist es dabei unerheblich, ob der Förderunterricht an der Schule oder in einem Kindergarten durchgeführt wird.

Die am Förderunterricht ihrer Grundschule teilnehmenden Kinder sind also über ihre Schule bei unserem Verband gesetzlich unfallversichert.

### Frage:

**Besteht für einen 16-jährigen Schüler Versicherungsschutz in der Schüler-Unfallversicherung, wenn er zwischen zwei Unterrichtsstunden nach vorangegangener Provokation von einem Mitschüler angegriffen und dabei verletzt wird?**

### Antwort: In der Regel ja

Die sozialgerichtliche Rechtsprechung hat zu dieser Thematik Maßstäbe gesetzt, die dem alterstypischen und gruppendynamischen Verhalten von Schülern Rechnung tragen. Danach wird bei den aus dem schulischen Alltag entstandenen (schulbezogenen) Streitigkeiten der Unfallversicherungsschutz grundsätzlich zu bejahen sein. Bei älteren – insbesondere bei volljährigen – Schülern muss allerdings konkret geprüft werden, ob der Streit unmittelbar aus dem Schulbesuch erwachsen ist oder ob er im privaten Bereich bereits entstanden und in die Schule quasi „hineingetragen“ worden ist. Der Regelfall ist allerdings die vom Verbalen ins Tätliche übergehende Auseinandersetzung von jüngeren Mitschülern, bei denen grundsätzlich ein primär schulisch bedingtes Verhalten anzunehmen ist.

Weitere Fragen zu dieser Thematik beantwortet der Autor unter Tel. 0 89/3 60 93-1 79

Michael von Farkas

Leiter Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung  
Bayer. GUVV

der weiß-blaue  
**pluspunkt**

„der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

### **Herausgeber:**

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

**Redaktion:** Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München,

E-Mail: [christl.bucher@bayerguvv.de](mailto:christl.bucher@bayerguvv.de)

**Zeichnungen:** Erik Liebermann · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg